

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

03.07.2019

### **Motion von Balz Bürgisser und Jean-Daniel Strub betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Am 27. Februar 2019 reichten Gemeinderäte Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) folgende Motion, GR Nr. 2019/70, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der in Witikon durch Bau, Kauf oder Miete Raum für ein Gemeinschaftszentrum geschaffen wird. Ziel: ein zentral gelegenes Gemeinschaftszentrum mit genügend Innenraum und Aussenraum als Begegnungsort in Witikon.

#### Begründung

In den letzten Jahren wurden immer mehr private und öffentliche Dienstleistungsangebote in Witikon abgebaut, beispielsweise wurde die Sekundarschule aufgehoben und mehrere Restaurants wurden geschlossen. Wenn es so weitergeht, verkommt Witikon zu einem Schlafquartier.

Jetzt droht die Gefahr, dass das Gemeinschaftszentrum aufgehoben wird. Die Eigentümerschaft der Liegenschaft Witikonerstrasse 405, in der das Gemeinschaftszentrum eingemietet ist, plant eine Arealüberbauung auf dem Grundstück. Das Haus Witikonerstrasse 405 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 19. Dezember 2018 aus dem Inventar der Denkmalpflege entlassen; es wird daher möglicherweise abgebrochen. Der das GZ betreffende Mietvertrag läuft bis 2025, er wird voraussichtlich von der Eigentümerschaft nicht mehr erneuert.

Das GZ ist für ein lebendiges Quartier enorm wichtig. Seine Aktivitäten sind vielfältig und richten sich an Jung und Alt. Zahlreiche Begegnungsangebote des GZ sorgen dafür, dass sich die Menschen im Quartier wohl fühlen. Damit das GZ auch in Zukunft Gutes für Witikon tun kann, fordern wir den Stadtrat auf, durch Bau, Kauf oder Miete Raum zur Verfügung zu stellen - möglichst zentral im Quartier gelegen.

Dabei sollte ein Nachteil am jetzigen Standort des GZ behoben werden: Das Haus Witikonerstrasse 405 weist relativ wenig Innenraum auf und praktisch keinen Aussenraum. Tatsächlich gehört heute zum GZ Witikon nur ein ganz kleiner Aussenbereich - und der ist direkt an der lärmigen Witikonerstrasse gelegen.

In die Suche nach Standort und Raum fürs GZ soll die Quartierbevölkerung einbezogen werden. Stimmen aus dem Quartier schlagen beispielsweise vor, auf dem Areal der alten Buswendeschleife Berghalde ein Gebäude fürs GZ zu errichten. Der Ort ist zentral in Witikon gelegen, und es steht genügend Aussenraum zur Verfügung.

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Der Betrieb eines Gemeinschaftszentrums (GZ) in Witikon ist unbestritten. Das 1983 eröffnete GZ Witikon an der Witikonerstrasse 405 hat sich mit seinen soziokulturellen Angeboten im Quartierleben etabliert und soll auch langfristig präsent sein.

Ein Verbleib des GZ Witikon an seinem heutigen Standort ist hingegen angesichts der Entlassung der Liegenschaft aus dem Inventar der Denkmalpflege und der Neubaupläne der Eigentümerin zurzeit unklar. Gegen die Inventarentlassung hat der Heimatschutz Rekurs eingelegt. Ein Entscheid des Baurekursgerichts ist frühestens im August 2019 zu erwarten. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass das Urteil weitergezogen wird. Aufgrund des laufenden Rekursverfahrens ist für die Eigentümerin Swiss Re das weitere Vorgehen in Bezug auf die

Liegenschaft Witikonstrasse 405 offen – nicht nur ob das GZ Witikon weiterhin im bestehenden Gebäude betrieben werden kann, sondern auch ob der GZ-Betrieb in einem allfälligen Ersatzneubau weitergeführt werden könnte.

Unabhängig davon ist die Suche nach einem Alternativstandort angelaufen. Der Suchperimeter erstreckt sich in Absprache mit dem Sozialdepartement und der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren entlang der Witikonstrasse zwischen Wasserstrasse und Loorenstrasse, im Idealfall im oberen Teil zwischen Loorenstrasse und Berghaldenstrasse. Wichtig für einen erfolgreichen GZ-Betrieb in Witikon ist ein gut erreichbarer, möglichst zentraler Standort mit einer Raumfläche von rund 750 m<sup>2</sup> und einer Aussenfläche von rund 500 m<sup>2</sup>. Geprüft werden sowohl die städtischen Land- und Raumreserven als auch Miet- oder Kaufangebote von Privaten im genannten Perimeter. Dazu zählt auch die von den Motionären erwähnte Buswendeschleife an der Ecke Witikon-/Berghaldenstrasse, die allerdings im kommunalen Richtplan als Standort einer künftigen Parkanlage bzw. als Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion eingetragen ist.

Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Motionäre, dass es in Witikon auch in Zukunft ein GZ braucht. Bevor aber dem Gemeinderat ein allfälliger Objektkreditantrag für den Kauf, Bau oder Miete eines GZ vorgelegt werden kann, müssen wie beschrieben die städtischen Raumressourcen vor Ort, die Möglichkeiten zur Einmietung oder eines Kaufs, die Standortqualität usw. geklärt werden. Aufgrund der schwierigen Standortsuche wird es nicht möglich sein, innerhalb der zweijährigen Frist ab Überweisung der Motion einen Objektkredit (bzw. ein ausgearbeitetes Projekt) für den Bau oder den Erwerb eines Gebäudes zu beantragen. Ebenso unwahrscheinlich ist, dem Gemeinderat innerhalb der Motionsfrist (d. h. etwa 2021) einen Kreditantrag für einen Mietvertrag, der ab Ende 2025 beginnen soll, unterbreiten zu können.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cucho-Curti**